



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2025



Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	2
1.2	AHV-Zweigstelle	2
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Neophyten-Bekämpfung	2
2.2	Verschmutzte Strassen	3
2.3	Information Aushubdeponie Kreuz	3
2.4	Sammlung Haushalt-Kunststoffe	3
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	4
3.1	Wasserverbrauch	4
3.2	Wasseranalyse	4
4	Bauwesen	4
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	7
6	Regionale Energieberatung	8
6.1	Klimawandel – was wir tun können – bereit zur Veränderung?	8
6.2	Heizen mit Wärmepumpe, Vorgehen beim Ersatz	9
6.3	Kontaktdaten / Beratungsangebot	9
7	Pro Senectute – älter werden wir ein Leben lang	9
8	Betreuung und Pflege von Angehörigen	10
9	Termine, Veranstaltungen	11
10	750 Jahre Habkern: Naturtag, 18. Oktober 2025	11
11	Buchpräsentation und Lesung «Seefeld» von Hans Herrmann, 30. Oktober 2025	13
12	Kartoffel-Aktion	14
13	Birnel-Aktion	15
14	Kartoffel – Bestelltalon	15

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 AHV-Zweigstelle

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
--------	------------------

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache gerne möglich.

2 Aus der Gemeinde

2.1 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen **Biodiversitätsflächen** stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.2 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.3 Information Aushubdeponie Kreuz

Die Aushubdeponie Kreuz wird durch Zurbuchen Baugeschäft AG, Habkern bewirtschaftet.

Die Anlieferung von Aushubmaterial muss 24 Stunden vorher telefonisch angemeldet werden.

Gregor Borter Tel. 079 311 24 63
 Ruedi Zurbuchen Tel. 079 458 92 32
 Deponiebewirtschafter



2.4 Sammlung Haushalt-Kunststoffe

Im Kanton Bern wird eine Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG.

Seit dem 1. September 2023 können in Habkern Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden.



Verkaufspreise je Rolle à 10 Säcken:

- 17 Liter: CHF 10.-*
- 35 Liter: CHF 19.-
- 60 Liter: CHF 32.-
- 110 Liter: CHF 57.-*

*nur in ausgewählten Filialen erhältlich

Verkaufsstellen in Habkern:

- Gemeindeverwaltung Habkern
- Gässli-Beck GmbH

Sammelstelle in Habkern:

Was wird gesammelt?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen, Getränkekartons für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen usw.
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.

– Küderhüttli Im Holz 375 3804 Habkern Alle Verkaufs- und Sammelstellen sowie weitere Hintergründe unter www.sammelsack.ch	– Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung. Mehr Informationen dazu, was genau gesammelt werden kann und was nicht unter www.sammelsack.ch
---	---



Wenn Kunststoff richtig gesammelt, sortiert und weiterverarbeitet wird, kann er zwei-, drei-, viermal oder öfter recycelt werden. Wie dies beim Sammelsack von «Bring Plastic back» sichergestellt wird, zeigt der Kurzfilm, welcher über den QR-Code abrufbar ist.

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 Bauwesen

Immer wieder tauchen Fragen zu Baugesuchen auf. Wir versuchen in den nächsten Seiten die häufigsten Fragen, die uns im Bauwesen begegnen, zu beantworten.

Wann braucht es eine Baubewilligung?

Grundsätzlich braucht es immer eine Baubewilligung, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind oder eine Nutzungsänderung vorliegt. Bewilligungsfrei jedoch bei der Gemeindeverwaltung via e-Bau meldepflichtig ist, das Anbringen von Solaranlagen. Im Zweifelsfall gilt: bei der Baubewilligungsbehörde nachfragen und allenfalls eine Voranfrage machen.

Was sind bewilligungsfreie Bauten?

Keiner Baubewilligung bedarf insbesondere der Unterhalt von Bauten und Anlagen, für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen sowie andere geringfügige Bauvorhaben. (Art. 6 Baubewilligungsdekret vom 22. März 1994, kurz BewD)

Was passiert bei fehlender Bewilligung?

Wer die Beantragung einer Baubewilligung versäumt, muss dies in jedem Fall nachholen. Ist das Projekt bewilligungsfähig, wird die Genehmigung auch nachträglich erteilt.

Wird das bereits vorgenommene Projekt als bewilligungsunfähig beurteilt, muss der neue Bau abgerissen, respektive ein Rückbau vorgenommen werden. Dies ist mit hohen Kosten verbunden und kann sogar gebüsst werden.

Wer hilft mir bei einer Baubewilligung?

Bei grösseren Bauvorhaben wird empfohlen, sich kompetente Partner zur Seite zu holen. Planer und Architekten erstellen Ihnen die benötigten Baueingabepläne, helfen bei der Antragsstellung, wickeln auf Wunsch die Vergabe an Baudienstleister ab und übernehmen die Bauleitung.

Wie lange dauert es, bis ich meine Baubewilligung habe?

Wird ein Baugesuch vollständig und ohne Mängel (fehlerfrei) eingereicht, dauert ein Verfahren im Idealfall rund 3 Monate. Das Baubewilligungsverfahren dauert länger:

- wenn die Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft sind
- wenn Ausnahmegesuche geprüft werden müssen
- sobald kantonale Ämter und/oder Fachstellen involviert sind
- wenn das Baugesuch im Anzeiger Interlaken publiziert wird (Einsprachefrist 30 Tage)
- wenn Einsprachen gegen das Bauvorhaben eingereicht werden

Für das Einreichen Ihres Baugesuchs sind Sie in jedem Fall gut bedient, wenn Sie es mindestens drei Monate vor dem gewünschten Baubeginn

(vollständig) bei der Verwaltung eingereicht haben. Eine allgemein verbindliche Aussage zur Dauer eines Baubewilligungsverfahrens ist nicht möglich.

Kann ich das Verfahren irgendwie beschleunigen?

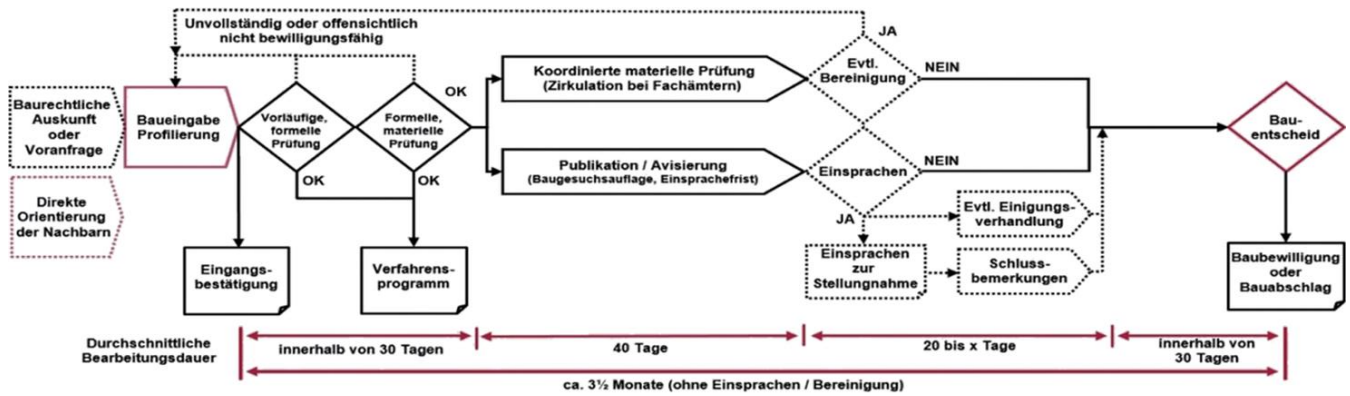
Wer bauen will, muss sich an viele teils komplexe und detaillierte Vorschriften halten, die sein Bauvorhaben einschränken können. Darum ist es sinnvoll, alle Vorschriften, Reglemente und Zonenpläne schon vor dem Kauf des Grundstücks gründlich zu prüfen und zu klären, ob das Projekt mit diesen Vorgaben kompatibel ist. Falls ja, lohnt es sich, Zeit in das Projekt, das Baugesuch und die Unterlagen zu investieren. Je besser das Projekt und das Gesuch vorbereitet sind, desto schneller entscheiden die Ämter in der Regel. Ausserdem sinkt die Gefahr, dass Nachbarn Einspruch einlegen.

Wird jedes Baugesuch im Anzeiger Interlaken publiziert?

Nein. Kleine Baugesuche werden in der Regel nicht im Anzeiger Interlaken publiziert. Je nach dem muss aber die betroffene Nachbarschaft avisiert werden. Auf eine Avisierung der Nachbarschaft kann verzichtet werden, wenn diese dem Vorhaben vorgängig schriftlich zugestimmt hat.

Was passiert mit meinem Baugesuch?

- Mit der Eingabe des Baugesuchs beginnt das Verfahren.
Wichtig: Der Zeitpunkt der Eingabe ist der Eingang des Papierdossiers und nicht das Abschicken des eBau-Dossiers. Benötigt werden zurzeit immer noch; das Gesuch wie auch die Pläne (unterschrieben) im Doppel. Dies muss in jedem Fall bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
- Vorläufig formelle Prüfung der eingereichten Baugesuchsunterlagen. Hier wird vor allem kontrolliert, ob alles vorhanden ist.
- Materielle Prüfung des projektierten Bauvorhabens, Einholen von Amts- und Fachberichten.
- Öffentliche Auflage des Baugesuchs, Bekanntmachung mittels Publikation im Anzeiger Interlaken oder Avisierung der betroffenen Nachbarschaften, Einsprachefrist 30 Tage.
- Behandlung allfälliger Einsprachen.
- Bereinigung von allfälligen Einwänden (materielle Mängel).
- Materielle Prüfung des bereinigten Baugesuchs.
- Eröffnung des Bauentscheids.



Wer ist für die Baubewilligungen zuständig?

Der Gemeinderat sofern das Gesuch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Regierungstatthalteramts fällt.

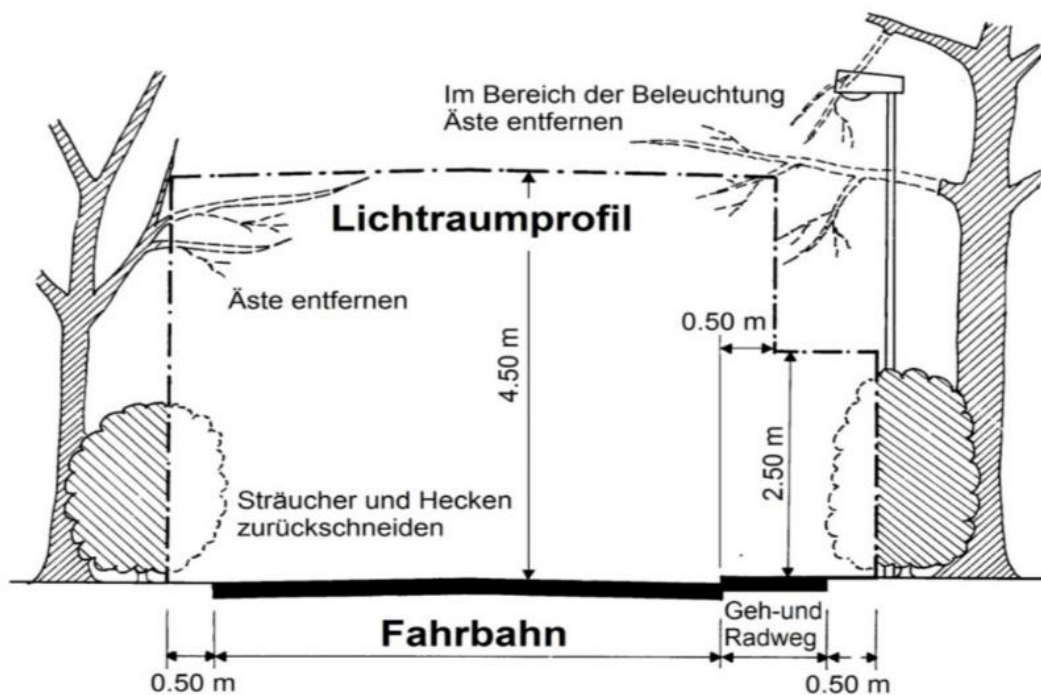
5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0.5 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 0.5 m freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn **um höchstens 0.6 m** überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2.0 m ab Fahrbahnrand bzw. 0.5 m ab Gehweghinterkante.

- Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **18. Oktober 2025** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.



6 Regionale Energieberatung

6.1 Klimawandel – was wir tun können – bereit zur Veränderung?

Nutzen Sie das Beratungsangebot der unabhängigen Anlaufstelle für Energiefragen.

Infos zu aktuellen Förderprogrammen und Förderbeiträge:

Sie wollen Ihre Energiethemen zukunftsorientiert anpacken und übersichtlich gestalten.

Der Kanton Bern unterstützt Sie. Die nachfolgende Webseite hilft dabei.

www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/foerderprogramm-energie.html



Weitere Infos und Antworten zu Energie- und Klimathemen erhalten Sie jederzeit von Ihrer regionalen öffentlichen Energieberatung.

6.2 Heizen mit Wärmepumpe, Vorgehen beim Ersatz

Der Ersatz einer in die Jahre gekommenen Öl- oder Gasheizung bedarf einiges an Abklärungen, Analysen und Planung. Eines ist klar: Der Verzicht auf fossile Brennstoffe ist aktueller denn je!

Fällt Ihre Heizung altersbedingt plötzlich aus, muss sofort gehandelt werden. In der Eile ist es oftmals schwierig und nervenaufreibend, einen guten Ersatz zu realisieren. Eine frühzeitige Planung lohnt sich auf jeden Fall.

Wollen Sie auf fossile Brennstoffe verzichten oder haben weitere Fragen zum Energiebereich?

Gerne unterstützt Sie die Regionale Energieberatung Oberland-Ost.

6.3 Kontaktdaten / Beratungsangebot

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch



Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

7 Pro Senectute – älter werden wir ein Leben lang

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.

Weitere Informationen erhalten Sie von Pro Senectute Kanton Bern, Telefon 031 359 03 03, info@be.prosenectute.ch, www.be.prosenectute.ch

8 Betreuung und Pflege von Angehörigen

Betreuen Sie einen Elternteil, Ihre Partnerin oder Ehemann? Helfen Sie einer angehörigen Person im Alltag? Oder werden Sie selbst betreut und unterstützt, zum Beispiel im Haushalt, bei finanziellen Angelegenheiten oder bei der Körperpflege?

Viele Menschen unterstützen Angehörige

Die meist unbezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit ist ein wertvoller Beitrag der Gesellschaft. Oft basiert sie auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Die Betreuung und Pflege einer angehörigen Person kann erfüllend sein, aber auch sehr belasten. Angehörigen zu betreuen, braucht viel Zeit und Energie.

Wenn die Belastung zu gross wird

Diverse Faktoren können die betreuende Person an ihre Grenzen bringen. Diese kann sich überfordert, erschöpft, hilflos oder frustriert fühlen, was das Risiko von Grenzverletzungen erhöht. Beschämung, Beschimpfen, Drohen, Vernachlässigung oder hartes Anpacken sind Beispiele dafür.

Auch die Person, die betreut wird, kann sich übergriffig Verhalten. Manchmal kommt es zu gegenseitigen Grenzverletzungen.

Regelmässige Reflexion über die Situation, offene Gespräche und frühzeitige Entlastung helfen, Grenzen zu respektieren. Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen, oft kostenlos und vertraulich.

Weitere Informationen und Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung oder auf den nachfolgenden Webseiten erhältlich.

www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationmaterialien.html

www.uba.ch/fragebogen

9 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 27. September 2025	Chäsmärt
Sonntag, 28. September 2025	Eidg. / Kantonale Volksabstimmung
Donnerstag, 2. Oktober 2025	09:00 Uhr, Ziegenschau
Dienstag, 14. Oktober 2025	Papiersammlung
Mittwoch, 15. Oktober 2025	10:00 Uhr, Viehschau, VZG II
Donnerstag, 16. Oktober 2025	10:00 Uhr, Viehschau, VZG I
Samstag, 18. Oktober 2025	750 Jahre Habkern: Naturtag
Donnerstag, 30. Oktober 2025	20:00 Uhr, Seefeld Buchpräsentation und Lesung mit Hans Herrmann
Sonntag, 30. November 2025	Eidg. Volksabstimmung
Freitag, 28. November 2025	Gemeindeversammlung

Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus



10 750 Jahre Habkern: Naturtag, 18. Oktober 2025

Lebensraum Habkern – entdecken, verstehen, bewahren



Am 18. Oktober 2025 feiern wir das 750-jährige Geburtsjahrsjahr von Habkern mit einem besonderen Erlebnis: dem Naturtag Habkern, einem Streifzug durch die landschaftlichen Schätze unserer Region – informativ, bewegend und bewusstseinschärfend.

Inmitten der eindrücklichen Moorlandschaft von Habkern-Sörenberg, einem der grössten Waldreservate der Schweiz und einem lebendigen Raum für Landwirtschaft, Pflanzen und Tiere, bietet dieser Tag vielfältige Gelegenheiten, Natur hautnah zu erleben – und besser zu verstehen.

Buchen Sie eines der beiden Rundgangangebote mit erfahrenen Fachleuten:

Wildnis und ihre Grenzen auf der Lombachalp

- 19 Jahre Rangerdienst auf der Lombachalp - eine Zeitreise
- Wildhüter: Bindeglied zwischen Menschen und Wildtier

Leben mit und von der Kulturlandschaft Habkerns

- Mit dem Förster die Symbiose von Waldschutz und Waldnutzung erfahren
- Einblick in die Berglandwirtschaft und ihren Beitrag zum Habker-Landschaftsbild

Zum Abschluss treffen wir uns in der Turnhalle Habkern zum gemeinsamen Umtrunk und gemütlichen Ausklang.

Ablauf:

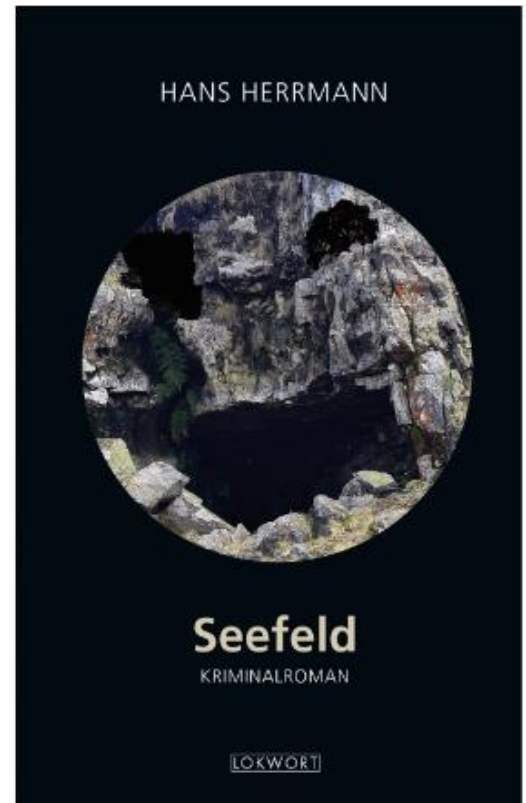
- 09.30 Uhr Begrüssung auf dem Schulhausplatz Habkern
- 10.15 Uhr Start der ersten Rundgänge (Lombachalp oder Habkern)
- Mittagspause im Freien (wird der Witterung angepasst)
- Zweiter Rundgang am Nachmittag
- 16.00 Uhr Rückblick & Diskussion in der Turnhalle
- 16.30 Uhr Zvieri und Ausklang

Weitere Informationen:

Im Preis von CHF 55.– für Erwachsene und CHF 39.– für Kinder sind Transport, Mittagessen und Zvieri enthalten. Die Wanderzeit beträgt insgesamt rund zwei Stunden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist bis zum 30. September 2025 über das Formular auf www.habkern.ch/750jahre/de/naturtag möglich.

11 Buchpräsentation und Lesung «Seefeld» von Hans Herrmann, 30. Oktober 2025

Berner Oberland, im Jahr 1941. Hauptmann Felix Weidlin wird nach Interlaken ins Büro von General Guisan zitiert, um einen geheimen Auftrag entgegen-zunehmen: In den Bergen einen Schutzbunker für das Armeekommando finden. Den Hinweis zu einem möglichen Ort liefert eine alte Sage – doch Weidlin hat Leute an seiner Seite, die die Suche in der Region Habkern in eine fatale Richtung lenken. «Seefeld» ist ein Krimi, die Handlung fiktiv und trotzdem ist sein Rahmen recherchiert, das Szenario mit dem Bedrohungspotential seitens Deutschlands sehr realistisch.



Der Autor Hans Herrmann ist verheiratet, hat zwei Söhne und lebt in Burgdorf. Er ist heute tätig im Monatsjournalismus und auch Autor von Romanen, Erzählungen und Lyrik sowie Auftragswerken.

Die Buchpräsentation findet am **Donnerstag, 30. Oktober 2025**, um **20.00 Uhr**, im Alten Schulhaus statt. Wir laden Sie ein, mit uns in einen spannenden Abend einzutauchen. Anschliessend wird ein Apéro offeriert.

12 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten können.

Abgabepreis	CHF 25.00 je Sack zu 25 kg	
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg	
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend)	
	Ballerina, Ersatz für Erika (festkochend) Concordia (vorwiegend festkochend)	

Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2025
-----------	--------------------------------------

Bestellungen	Bis Freitag, 10. Oktober 2025, an die Gemeindeverwaltung
--------------	--

Kartoffel-Bestelltalon siehe Seite 15 ⇒

13 Birnel-Aktion

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birndicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar.

Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen,

die auf Hochstammbäumen wachsen. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Birnel kann **online bestellt** und bequem nach Hause geliefert werden!

Unter <https://www.winterhilfe.ch/helfen/winterhilfe-birnel-hilft>

können Sie die Onlinebestellung aufgeben. Gerne sind wir Ihnen behilflich.

✂-----✂

14 Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____ x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 25.00

_____ x 25 kg Ballerina (festkochend) à CHF 25.00

_____ x 25 kg Concordia (vorwiegend festkochend) à CHF 25.00

**Bestellungen bis Freitag, 10. Oktober 2025, an die
Gemeindeverwaltung Habkern**